

Bericht

des Eingabenausschusses

Betr.: Informationsreise nach Armenien vom 23.08.2009 – 27.08.2009

Vorsitz: **Jens Grapengeter**

Schriftführung: **Antje Möller**

In der Zeit vom 23.08.2009 bis zum 27.08.2009 reiste eine Delegation des Eingabenausschusses nach Eriwan, Armenien. Teilnehmer der Reise waren die Abgeordneten Jens Grapengeter (CDU), Antje Möller (GAL), Jörn Frommann (CDU), Wilfried Buss (SPD) und Wolfgang Joithe-von Krosigk (Fraktion DIE LINKE). Eine Mitarbeiterin der Bürgerschaftskanzlei begleitete die Delegation.

I.

Der Eingabenausschuss hatte in seiner Sitzung am 15.06.2009 beschlossen, eine Informationsreise nach Armenien durchzuführen. Der Eingabenausschuss war in der Vergangenheit und ist gegenwärtig mit Eingaben von Menschen befasst, die sich mit der Bitte an die Bürgerschaft wenden, eine Abschiebung durch die Behörde nach Armenien zu verhindern. Im Rahmen der Prüfung der Eingaben soll der Ausschuss auch beurteilen können, ob eine Rückkehr für diese Menschen zumutbar ist, die zum Teil jahrelang in Hamburg leben, deren Kinder hier zu Schule gehen, die eventuell krank sind und ärztlicher Behandlungen bedürfen. Deshalb hielt der Eingabenausschuss es für geboten, sich selbst vor Ort ein Bild über die allgemeinen Lebensbedingungen, die medizinische Versorgung und die soziale Lage zu machen. Ziel war es zu erfahren, ob und wenn ja, welche Möglichkeiten für eine Reintegration dieser aus Deutschland zurückgeführten Menschen bestehen. Dabei galt das Augenmerk auch auf die Situation für die jungen Menschen zu richten, die in ihrer Kindheit früh entwurzelt wurden, in Deutschland aufgewachsen sind, sozialisiert wurden und sich integriert haben, sich in der schulischen Ausbildung befinden, und für die eine Rückkehr nach Armenien eine erneute Entwurzelung bedeutete.

II.

Am Morgen der Ankunft in Eriwan am 24.08.2009 begrüßten die Ständige Vertreterin der Deutschen Botschaft in Eriwan, Frau Melanie Moltmann und Herr Schramm, ein weiterer Mitarbeiter der Botschaft, die Delegation im Kanzleigebäude der Deutschen Botschaft. Hier fand ein Gedanken- und Informationsaustausch mit zwei Mitarbeitern der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Herrn Jürgen Lehmborg und Herrn Hartmut Jarosch, statt.

Die GTZ ist seit Anfang der 1990er-Jahre in Armenien tätig, seit 2002 ist sie mit einem Koordinierungsbüro in Eriwan vertreten. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) arbeitet die GTZ vor allem in den Bereichen Kommunal- und Wirtschaftsentwicklung, Rechtsberatung und Unterstützung der armenischen Armutsminderungsstrategie. Sie fördert die kommunale Selbstverwaltung, die externe Finanzkontrolle und armutsorientierte Haushaltsplanung sowie die Katastrophenvorsorge (insbesondere Erdbeben und Überschwemmungen) auf lokaler Ebene.

Herr Lehmborg, der selbst seit Ende März 2009 vor Ort tätig ist, gab allgemeine Informationen über die Arbeit und Projektarbeit der GTZ in Eriwan und über die politische und soziale Situation im Land. Neben den laufenden Projekten zur Unterstützung der Wirtschaft und Kommunalentwicklung unterstütze die GTZ unter anderem auch ein Projekt zu der Finanzkontrollkammer Armeniens.

Exemplarisch berichtete Herr Lehmborg von einem Straßenbauprojekt. Nachdem die Vorgängerregierung ein ehrgeiziges Straßenbauprogramm mit dem Ziel aufgelegt hätte, den schlechten Zustand der Straßen in Armenien zu verbessern, hätten die beauftragten Firmen die vereinbarte Dicke des Straßenbelages nicht eingehalten. Nunmehr würden nach nur zwei Jahren die ersten Straßen wieder aufbrechen. Daher gäbe es seitens der GTZ Bemühungen, einen Georadar zu beschaffen, um die Dichte von Straßenbelägen messen zu können.

Weiter setzt sich die GTZ für die Kommunalentwicklung ein und bemüht sich, die Beschäftigung zu fördern. Es gelte insbesondere, Ungleichbehandlungen zu vermindern, Disparitäten abzumildern und beschäftigungswirksame Maßnahmen zu treffen. Insbesondere die Perspektive für Jugendliche in den Regionen müsse verbessert werden. Herr Lehmborg wies darauf hin, dass es an der Zeit sei, dass sich die bilaterale Beziehung zwischen Deutschland und dem Land Armenien in solche zu den einzelnen Regionen wandle und fortentwickle.

Gegenwärtiges Hauptproblem des Landes stellten die Rückkehrer aus Russland dar. Diese kämen infolge der Finanzkrise nach Armenien zurück, da Russland keine Beschäftigung mehr böte. Armenien gehöre zu den fünf von der Finanzkrise am stärksten betroffenen Nationen. Dies liege daran, dass die Aufträge der Bauindustrie stark zurückgegangen seien und etwa 40 Prozent weniger Überweisungen aus dem Ausland erfolgten. Herr Lehmborg wies schließlich auf eine Studie hin, die im November 2009 abgeschlossen werden solle und sich mit den Fragen, etwa welche Menschen zurückkehrten, was die Rückkehrer unternehmen, wo sie sich aufhalten und welche Absichten sie haben, befassen würde.

Zuverlässige Angaben zur Einwohnerzahl des Landes könnten nicht gemacht werden, schätzungsweise variere die Zahl zwischen 2,5 und 2,7 Millionen. Seit Weihnachten 2008 seien mindestens 100.000 bis maximal 200.000 Menschen nicht mehr nach Russland zurückgegangen. Üblicherweise stelle sich die Beschäftigungssituation so dar, dass Männer das Land zum Arbeiten verlassen würden (sogenannte Arbeitsmigranten), während ihre Familien im Land blieben. Der Großteil der armenischen Männer gehe als Saisonarbeiter nach Russland, dort sei die Verständigung problemlos. Sie hätten jedoch von vornherein nicht die Absicht, dauerhaft dort zu bleiben. Circa ein Drittel der Bevölkerung lebe in der Stadt, die Lebensverhältnisse in den Regionen und der Hauptstadt Eriwan seien sehr ungleich. Zwar habe die Armut in den vergangenen Jahren abgenommen, das Ungleichgewicht zwischen Arm und Reich habe aber stetig zugenommen. Es sei erstaunlich, dass es infolge der Situation bislang nicht zu sozialen Unruhen gekommen sei. Zwar sei das Land Armenien einerseits eine junge (noch nicht entwickelte) Demokratie, andererseits sei es durch orientalische Strukturen und ein patriarchalisches System gekennzeichnet. Dass es mit 5,8 Prozent der Wählerstimmen nur eine einzige Oppositionspartei im Parlament gebe, verdeutliche, dass das Land nicht über eine wie beispielsweise in Deutschland verbreitete und entwickelte Streitkultur verfüge. Herr Lehmborg erwähnte, dass eine armenische Delegation in der Zeit vom 07.09.2009 bis zum 11.09.2009 eine Reise nach Hessen zu unternehmen beabsichtige. Der Besuch des hessischen Landtages und der Ausschüsse diene dem Zweck, den armenischen Gästen einen Einblick in die

praktische Arbeit von Ausschüssen zu vermitteln. Letztlich gelte es, in Armenien eine (Streit-)Kultur unter Beachtung der landestypischen Befindlichkeiten zu entwickeln.

Es gäbe zwar keine verlässlichen Erhebungen, gleichwohl seien viele junge Menschen bereits in Deutschland gewesen und sprächen Deutsch. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion studierten insbesondere gut situierte Studenten in Deutschland. Der Familiennachzug lasse sich aber nicht als Strömung bewerten.

Die dem Land eigene Fluktuation sei gegenwärtig der wirtschaftlichen Lage geschuldet und habe keine politischen Hintergründe. Seit dem Konflikt Berg-Karabach hätte es keine politischen Gründe für das Verlassen von Armenien mehr gegeben. Gegenwärtig sei die Lage politisch entspannt, politische Flüchtlinge seien nicht vorstellbar.

Kennzeichnend seien die traditionellen Familienstrukturen. Der Begriff der Familie werde relativ weit verstanden. Für Rückkehrer sei es insbesondere dann schwer, wenn sie keine Familie in Armenien hätten. Familienfehden gäbe es demgegenüber eher nicht. Älteren Menschen und Frauen begegne man mit Respekt und Toleranz.

Seit Februar 2009 gebe es wieder die Möglichkeit, Sprachkurse zu besuchen. Davor sei dies nur über die Schule und das Studium möglich gewesen. Sprachkurse würden gut nachgefragt. So sei der Nachweis auch Voraussetzung für die Erteilung eines Visums.

Am Mittag des 24.08.2009 wurde die von einem Botschaftsvertreter begleitete Delegation von Herrn Movses Poghosyan, Director First Aid Training Methodological Center (Direktor und Koordinator des armenischen Roten Kreuzes) in einem Sozialzentrum des Roten Kreuzes („Haus der Hoffnung“) empfangen.

Das Projekt „Küche der Barmherzigkeit“ wurde 1994 von Gerhard Maier initiiert. Seit Oktober 2006 wird dieses Projekt in einem 500 m² großen „Haus der Hoffnung“ betrieben. Insbesondere ältere Menschen profitieren von dem Zentrum. Es bietet notleidenden Rentnerinnen und Rentnern täglich kostenfrei eine warme Mittagsmahlzeit an, außerdem gibt es eine Wärmestube mit Kleiderkammer, einen Verleih von Krücken und anderen Hilfsmitteln, sowie einen Stützpunkt für Pflegekräfte. Herr Poghosyan führte die Delegation zunächst in den Speisesaal, in dem das Mittagessen täglich gemeinsam eingenommen wird. Die „Küche der Barmherzigkeit“ hat sich zu einer kontinuierlichen Hilfe für viele ältere Menschen in Eriwan entwickelt. Die Rente der alten Menschen in Armenien reichte oft nicht für die elementarsten Bedürfnisse oder für die einfachsten Lebensmittel. Außerdem können sich die Menschen hier austauschen.

Herr Poghosyan erwähnte kurz verschiedene Projekte, beispielsweise „Kinder speisen“, „Projekt Hauspflege“ oder „Eine Stunde Wasser am Tag“. Er wies darauf hin, dass die Schere zwischen den Reichen und den Armen sich immer weiter öffne. Nach seiner Auffassung versteckten sich die Menschen hinter mächtigen Fassaden und Prestigeobjekten, wie beispielsweise Autos. Auf Nachfrage eines Abgeordneten, wie er die Situation für Rückkehrer aus Deutschland einschätze, gab er an, dass die Situation nicht einfach sei. Armenien habe zwei Seiten. Einerseits entwickle sich eine moderne Kultur, auf der anderen Seite seien weder medizinische Versorgung, Erziehung, Bildung noch die Beschäftigungssituation in Armenien mit Deutschland vergleichbar.

Er kam dann auf die Behandlung von Menschen, insbesondere von Kindern mit psychischen, geistigen oder auch körperlichen Störungen zu sprechen. Beispielsweise erwähnte er, dass es für Kinder mit Sehbehinderung gerade in ländlichen Gebieten keine Hilfsmittel gäbe, sie sogar teilweise isoliert würden. Insbesondere in den Provinzen und Dörfern außerhalb Eriwans gebe es viel Armut.

Hinsichtlich der Gesundheitsversorgung gab er an, dass die Güte der Versorgung einzig eine Sache des Geldes sei. Armenien hätte durchaus gute Ärzte. Für diejenigen, die kein Geld besäßen, sähe die Versorgung aber eher schlecht aus. Die regionalen Unterschiede seien größer geworden, die Verbesserung des Lebensstandards konzentriere sich auf die Hauptstadt Eriwan. Es fehle an Zeit und Ressourcen. Herr Poghosyan äußerte aber Zuversicht. Nach seiner Bewertung würden mittlerweile die Probleme benannt, was die Chance zur Entwicklung berge. Er betonte, dass in Arme-

nien soziale Ungerechtigkeiten durch die Unterstützung von Verwandten und Freunden abgefangen würden. Letztlich würden sozioökonomische Bürden auf Familienstrukturen verlagert, die eine überlebenssichernde Bedeutung erhielten.

Zum Thema Korruption gab er an, dass derartige Probleme in Armenien nicht offen thematisiert würden. Als Grund hierfür nannte er die Ängste der Menschen und dass sich die Menschen dafür auch schämten.

Auf die Nachfrage eines Abgeordneten gab Herr Poghosyan an, dass es keine Unterkünfte speziell für Rückkehrer gäbe.

Im Anschluss an das Gespräch besichtigte die Delegation die Stadt und besuchte Etschmiazin, das bedeutendste religiöse Zentrum des armenischen Christentums.

Nach der Besichtigung folgte die Delegation der Einladung der Ständigen Vertreterin der Botschaft, Frau Melanie Moltmann, zum Abendessen. In diesem Rahmen unterrichtete Frau Moltmann die Delegation über die Lage und Situation im Land.

Sie hob die schwere wirtschaftliche Lage Armeniens hervor. Anlass zur Sorge gebe insbesondere der Umstand, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter öffne. Ein weiteres Problem sei der stockende Demokratieprozess bedingt auch durch die Haltung in der Bevölkerung. Die Tendenz sei fortschreitend, es seien aber auch immer wieder vorübergehende Rückschritte zu verzeichnen. Auf Nachfrage der Abgeordneten zu einer möglichen Entlassung von Menschen aus der armenischen Staatsbürgerschaft gab sie an, dass dieses wirksam nur auf Dekret des Präsidenten erfolgen könnte. Ihr seien lediglich zwei Fälle bekannt. Auf die Frage, wie verlässlich sie die Dokumente einschätze, gab sie an, dass ihr nicht bekannt sei, dass man andere Dokumente hier nicht beschaffen könne. Außerdem wies sie darauf hin, dass in Europa ausgestellte Papiere vor Ort kein Vertrauen genossen.

Am Morgen des Folgetages, dem 25.08.2009, folgte die Delegation, begleitet von einer Botschaftsvertreterin, der Einladung von „International Organization for Migration“ (IOM). Im UNHCR-Gebäude von Eriwan wurde die Delegation von der Amtsleitung, Frau Ilona Ter-Minasyan (Head of Office) und Kristina Galstyan (Head of Project and Development and Implementation Unit) begrüßt.

Seit der Unabhängigkeit von der Sowjetunion am 21.09.1991 habe sich die Arbeit von IOM gewandelt. Der Fokus der Arbeit liege nun auf den Rückkehrern. Aufgrund der beschränkten finanziellen staatlichen Mittel werde ein Großteil der Flüchtlingshilfe von Hilfsorganisationen (Nichtregierungsorganisationen), internationalen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden geleistet. Mit Deutschland gäbe es eine zwischenstaatliche Vereinbarung, ein Abkommen mit der EU fehle noch. Die Möglichkeiten zur Reintegration seien aber begrenzt. Ein großes Problem würde dadurch verursacht, dass es keine Rückkehrlager gebe. IOM versuche, den Rückkehrern bei der Wiedereingliederung durch allgemeine Beratung und Informationen behilflich zu sein. Ganz praktisch fange die Unterstützung von Rückkehrern damit an, sie etwa darüber zu informieren, wie viel welche Dienstleistungen kosteten und welche Verdienstmöglichkeiten generell bestünden. Es sei schwer, in Armenien reguläre Arbeit zu finden. Die Arbeitslosenquote betrage offiziell circa 8 Prozent, inoffizielle Schätzungen gingen demgegenüber als Folge der Finanzkrise von einer Quote von 25 Prozent bis zu über 30 Prozent aus. Hierzu berichtete Frau Ilona Ter-Minasyan, dass für das nächste Jahr eine Registratur für alle Rückkehrer entwickelt werden sollte. Es produzierte letztlich Probleme und Schwierigkeiten, wenn die Möglichkeiten zur Rückkehr und Wiederausreise begrenzt würden; vielmehr gelte es, Kurzarbeitsmöglichkeiten beispielsweise in Russland zu ermöglichen. Teilweise sei es auch so, dass Armenier trotz Arbeitslosigkeit in Russland blieben und nicht zurückkehrten. Schließlich habe auch die Regierung Interesse daran, dass Armenier im Ausland arbeiten, weil sie ihre Landsleute durch Überweisungen unterstützen.

IOM unterstütze Rückkehrer mit Bürgschaften zwischen 500 bis zu 5.000 Euro, die teilweise in Gruppen eingebunden seien. Nicht sinnvoll sei es, Rückkehrer nur mit finanziellen Mitteln zu unterstützen, die diese für ihren Lebensunterhalt konsumieren würden. Das Ziel einer Reintegration würde so verfehlt. Wichtiger und effektiver sei es

für eine erfolgreiche Reintegration aber, die Rückkehrer bei ihrer Integration zu unterstützen, indem ihnen etwa geholfen würde, einen Businessplan zu erstellen.

Auf Nachfrage gab Frau Ilona Ter-Minasyan an, dass es für 13- bis 14-jährige Rückkehrer keine speziellen Programme gebe. Meist würden sie zunächst nicht in die Schule gehen. Die Verantwortung für eine erfolgreiche Reintegration liege bei deren Familien. Die armenische Sprache könne für diese Rückkehrer eine Hürde darstellen, was jedoch nicht für solche aus Russland zurückkehrenden Armenier gelte. Diskriminierung von Rückkehrern sei demgegenüber nicht bekannt. Zur Gesundheitsversorgung befragt, wurde wiederum betont, dass dies keine Frage der medizinischen Möglichkeiten, sondern des Geldes sei. Dialyse sei beispielsweise erreichbar, aber teuer. Ein Problem bestünde darin, dass sich die arme ländliche Bevölkerung den Transport nach Eriwan nicht leisten könne.

Nach dem Besuch des Parajanov-Museums fand ein Arbeitessen mit einer Botschaftsvertreterin, Frau Anahit Mkrtchyan statt. Diese ist beim Auswärtigen Amt für Asyl- und Konsularangelegenheiten beschäftigt. Frau Mkrtchyan führte auf Nachfrage aus, dass die Gesundheitsversorgung zwar Ressourcen bereithalte. Anders als in Deutschland würden hier jedoch beispielsweise bei einer Dialyse die Filter vierfach verwendet werden und außerdem keine zusätzlichen Medikamente gegeben, die die Nebenwirkungen abmilderten. Zwar seien die Krankenhäuser in Eriwan gut ausgestattet, dies treffe aber auf die ländlichen Gebiete nicht zu, auch wenn es in jeder Region ein Zentralkrankenhaus (sogenannte Polikliniken) gebe. Auf Nachfrage eines Abgeordneten gab sie an, dass es auf dem Land (kulturell bedingt) keine Hebammen gäbe.

Am frühen Nachmittag traf die Delegation auf Amalia Kostanyan, die Vorsitzende des Anti-Korruption-Centers von Transparency International (TI) in Eriwan. TI setzt sich weltweit für den Kampf gegen Korruption ein, dabei ist TI global, regional und national aktiv. Frau Kostanyan gab der Delegation zunächst Auskunft darüber, dass es in Armenien keine formelle Beeinflussung gebe, informell aber Autoritäten Einfluss ausüben würden. Für die Regierung und die Entwicklung des Landes sei es essenziell, personell und professionell Kritik zu üben. Als besonderes Problem der nachwachsenden Generation sehe sie es an, dass die Jugend bei allem Pragmatismus auch berechnender sei. Die Jugend träume davon, auszureisen und nicht davon, das Land aufzubauen und zu gestalten. Für Frauen seien die Möglichkeiten, Karriere zu machen, begrenzt. Dieses würden junge weibliche Rückkehrerinnen auch erkennen.

Nach dieser Begegnung fuhr die Delegation zum Matenadaran (armenisch für Bibliothek), das Zentralarchiv für alte armenische Handschriften. Die Handschriftensammlung des Matenadaran hat große Bedeutung für die Erforschung der Kultur und Geschichte nicht nur Armeniens, sondern des gesamten Transkaukasiens, Kleinasien und vieler Länder des Nahen Ostens. Seit 1997 gehört es zum Welterbe der UNESCO. Die Delegation wurde bei der Führung durch die Sammlung von dem Ersten Sekretär der Deutschen Botschaft, Herrn Klaus-Dieter Strack und der Dolmetscherin, Meri Karapetyan begleitet.

Im Anschluss daran fand gemeinsam mit Herrn Strack ein Termin mit dem Leiter der Abteilung für Beschäftigung im Ministerium für Arbeit und Soziales, Herrn Sevak Alekyan statt. Herr Alekyan informierte die Delegation darüber, dass es nach armenischem Recht keinen Unterschied zwischen Rückkehrern gäbe, die armenische Staatsangehörige seien und solchen, die es nicht seien. Für Rückkehrer speziell sei die Migrationsagentur zuständig. Es gäbe zwar eine Arbeitslosenversicherung, diese springe aber nur dann ein, wenn jemand Sozialversicherungsbeiträge geleistet habe. Dies treffe auf Migranten häufig nicht zu. Außerdem sei es problematisch, wenn diese keine oder unzureichende Unterlagen vorweisen könnten. Der durchschnittliche Leistungssatz betrage 60 Prozent, also circa 18.000 AMD monatlich (was circa 33 Euro entspreche). Auf Nachfrage des Abgeordneten Frommann bestätigte Herr Alekyan, dass die offizielle Arbeitslosenquote bei circa 7 Prozent liege, während reale Zahlen, die saisonale Arbeitskräfte einschließen, bei circa 26 Prozent lägen.

Herr Alekyan schilderte, dass laut eines Präsidialerlasses eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden solle, die sich speziell mit allen Leistungen und Fragen von Migranten befassen solle. Auf die Nachfrage, ob es einen Nachfrageüberhang betreffend Fachkräfte mit besonderer Qualifikation gäbe, bestätigte er allgemein, dass eine Nachfrage

nach qualifizierten Fachkräften insbesondere in ländlichen Gebieten bestehe. Um diesen einen Anreiz zu schaffen, in die Regionen zu gehen, sei ebenfalls ein Programm beabsichtigt. Letztlich hätte jeder legale Rückkehrer einen Anspruch auf soziale Grundsicherung und derjenige einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, der Sozialversicherungsbeiträge entrichtet hätte. Erhebungen und Untersuchungen, wie die Chancen einer Reintegration auf dem Arbeitsmarkt aussähen, existierten gegenwärtig nur von NGOs, künftig sollten diese Daten auch staatlicherseits erhoben werden. Basierend auf Flugdaten gäbe es vonseiten des Staates lediglich eine fragmentarische Untersuchung eine Provinz betreffend. Diese Daten seien nicht übertragbar.

Am frühen Abend besuchte die Delegation Frau Nora Mnatsakanyan, die die Rückkehrerbetreuung für „Hope & Help“ in Armenien übernommen hat. Diese Organisation, die eine Partnerorganisation von „Heimatgarten“ ist, bietet Rückkehrern eine persönliche, individuelle Betreuung zur Wiedereingliederung in die dortige Gesellschaft an. Frau Mnatsakanyan hatte die Delegation in ihr Appartement eingeladen, um mit Rückkehrern zu sprechen. Vor Ort schilderte eine circa 14-Jährige, die vor eineinhalb Monaten von Deutschland nach Armenien zurückgekehrt ist, ihre Schwierigkeiten vor Ort. Sie sehne sich nach Deutschland, wo sie circa 10 Jahre bei ihrem Onkel gelebt hätte und vollständig integriert gewesen sei. In Deutschland hätte sie die achte Klasse besucht. Seit ihrer Rückkehr sei sie nicht mehr zur Schule gegangen, da ihr die zur Anmeldung benötigten Zeugnisse aus Deutschland fehlten. Außerdem befürchtet sie, dass die sprachlichen Barrieren sie zurückwerfen würden. Sie müsse nun ihre Muttersprache erst sprechen und schreiben lernen. Gerne würde sie eine Deutsche Schule in Armenien besuchen, was nicht möglich sei. Ihr Ziel sei es, zum Studieren nach Deutschland zurückzukehren.

Zum Abschluss des Tages hatte der Eingabenausschuss zwei Journalisten zum Abendessen eingeladen, Herrn Alexander Iskandaryan, Director des Caucasus Institutes, sowie den Journalisten Herrn Ruben Meloyan.

Die Gäste gaben ihre Einschätzung zur Situation von Armenien ab. Das Problem des Landes sei nicht auf die Problematik von Rückkehrern beschränkt, es sei die allgemeine wirtschaftliche Situation, die schwierig sei. Die Löhne der Menschen seien niedrig, der durchschnittliche Verdienst liege bei etwa 60 Euro. Dem stünden die hohen Lebenshaltungskosten gegenüber. Herr Iskandaryan wies vor allem auf die schwierige geopolitische Lage Armeniens hin. Es handelt sich um einen Binnenstaat mit zum Westen hin geschlossenen Grenzen zu der Türkei und zum Osten hin zu Aserbaidschan. Insbesondere die Grenze zur Türkei sei ein Problem, zumal sich das Land klar in Richtung EU orientiere und eine Integration wünschen würde. Er führte die hohen Kosten für aus Europa nach Armenien importierte Güter auf die geschlossenen Grenzen zurück. Befragt nach der Situation von Rückkehrern aus Deutschland differenzierte er nach deren Einstellung. Entscheidend für deren Entwicklung sei einzig, ob diese motiviert oder unmotiviert seien. Zu bedenken gab er, dass sich viele Rückkehrer mehr davon versprechen würden, das Land wieder zu verlassen. Demgegenüber wollten nur wenige die im Ausland erlangten Erfahrungen für den Aufbau Armeniens nutzen.

Am Mittwoch, den 26.08.2009, hatte die Delegation ihren ersten Gesprächstermin im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, mit Herrn Manuk Mkrtchyan. Er gab einleitend einen kurzen Überblick über das schulische Bildungssystem. Armenien sei zwar ein flächenmäßig kleines Land, gleichwohl seien die Unterschiede groß. Es sei ein Gesetz über das Schulwesen neu ratifiziert worden. Kinder würden vom ersten bis zum vierten Schuljahr die Grundschule besuchen, bis zur neunten Klasse würde es allgemeine Schulen geben und die Mittelschulen gingen bis zur zwölften Klasse. Es gebe aber auch die Möglichkeit, separate Gymnasien beziehungsweise Oberschulen von der neunten bis zur zwölften Stufe zu besuchen. Bislang sei die Oberschule mit dem elften Jahrgang beendet gewesen, nun gehe man dazu über, zwölf Jahre schulisch auszubilden. Die Oberschulen würden gegenwärtig im Rahmen eines staatlichen Sonderprogramms renoviert und mit Technik ausgestattet. Die Einflussmöglichkeiten des Staates auf die Schulen würden laufend erhöht. Beispielsweise solle nun die Ein-

bindung eines Vertreters des Bildungsministeriums obligatorisch vorgesehen werden. Es gäbe zugegebenermaßen Nachholbedarf im Verwaltungssystem.

Die Prüfungsinhalte allgemeiner Schulabschlussprüfungen und Aufnahmeprüfungen würden zentral festgelegt. Die Schulbücher, so schilderte Herr Mkrtchyan, würden aus einem Fonds von den Schulen subventioniert werden. Eltern könnten diese Bücher von der Schule erwerben und nach Gebrauch weiterveräußern. Die Schule dürfe die Bücher nicht über einen höheren Preis als circa 200 – 500 Armenischer Dram verkaufen. Auf Nachfrage informierte er die Delegation darüber, dass ab der zweiten Klasse russisch als erste Fremdsprache unterrichtet würde, die zweite Fremdsprache würde ab Klasse 3 unterrichtet. Dabei seien die Schulen frei, welche weitere Sprache sie anböten, beispielsweise Englisch, Französisch oder Deutsch. Neu sei, dass ab der Klasse 5 eine dritte Fremdsprache unterrichtet werden solle. Die Auskunft, wie viele der Absolventen einen Studienwunsch hätten, konnte er nicht konkret geben. Von circa 43.000 – 55.000 Absolventen gehe er davon aus, dass circa 17.000 einen Studienwunsch hätten. In Armenien müsse man dann eine Aufnahmeprüfung machen, je nachdem, welche Fächer studiert werden. Der Bildung komme traditionell eine große Bedeutung zu, sodass es kaum Klagen gäbe. Menschen, die nicht studieren würden, könnten in Militäarakademien ausgebildet, bei der Polizei oder den Rettungsdiensten eingesetzt werden. Viele junge Armenier würden an private Hochschulen gehen. Frauen würden eher warten, bis sie heiraten oder zur Polizeiakademie gehen. Zu Möglichkeiten der Erwachsenenbildung führte er aus, dass es etwa Volkshochschulen et cetera nicht gebe. Als Erwachsener armenisch lesen und schreiben zu erlernen, müsste privat organisiert werden. Die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse spiele etwa für die Aufnahme eines Studiums oder für die Aufnahme zur Polizeiakademie kaum eine Rolle, da ohnedies Aufnahmeprüfungen absolviert werden müssten. Andererseits sei es erforderlich, dass Schulzeugnisse beziehungsweise Schulabschlusszeugnisse vorgelegt würden. Auf Nachfrage, ob es besondere Förderungsmöglichkeiten für schwächere Kinder geben würde, gab er an, dass es Sonderschulen mit besonderen Integrationsmöglichkeiten gäbe. Er wies darauf hin, dass hinsichtlich der Methodik Freiheit bestehe. So könnten etwa auch Kinder unterschiedlichen Alters zusammengefasst werden. Sein Hauptanliegen sei es, die Qualität der Bildung zu verbessern. Es gäbe auch ein Projekt, wonach ein „mobiles Zentrum“ etwa die Schulen regelmäßig mit Internetausstattung versorge. In ländlichen Gebieten sei es aber weniger das Problem der Ausstattung, als dass die Bevölkerung diese Möglichkeiten nicht annehmen würde.

Im Anschluss daran fand in Begleitung des Konsuls der Deutschen Botschaft, Herrn Radtke, ein Gespräch mit dem Leiter der Behörde für Pass- und Visaangelegenheiten der Republik Armenien, Herrn Norayr Muradkhanyan statt. Nach einer kurzen Begrüßung der Delegation beschrieb er die Schwierigkeiten der Verwaltung und informierte auf Nachfrage insbesondere über die Möglichkeiten der Entlassung aus der armenischen Staatsangehörigkeit. Er schätze es als unwahrscheinlich ein, dass es beispielsweise bei Übersetzungen vom Armenischen ins Deutsche zu anderen Namen oder sonstigen Missverständnissen kommen könnte. Auch sei es schwer vorstellbar, dass es Probleme geben könnte, Personen im Register wiederzufinden. Bei der Bearbeitung von Personendaten würden auch die Geburtsorte abgeglichen. Die Entlassung aus der armenischen Staatsangehörigkeit sei im Gesetz über die Staatsangehörigkeit und in einem Regierungsbeschluss geregelt. Es handele sich um ein persönliches Verfahren, bei dem keine Vertretung möglich sei. Eine automatisierte Entlassung gäbe es nicht, vielmehr entscheide der Präsident über eine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit.

Befragt zum Militärdienst gab er an, dass das Höchstalter für den Militärdienst 25 Jahre betrage; bei Entziehung würden Strafen verhängt. Zurzeit befände sich ein Gesetzesentwurf hierzu in der Abstimmung. Betroffene, die sich im Ausland aufhielten, sollen künftig zwar ihren Pass erhalten, aber zugleich aufgefordert werden, zum Dienstantritt nach Armenien zu kommen. Sodann schilderte er das Verfahren zur Passausstellung. Bis zum 17. Lebensjahr werde der Pass kostenlos ausgestellt, ab der Volljährigkeit würden für einen normalen armenischen Pass circa 1.000 Dram erhoben und dieser binnen fünf Tagen ausgestellt. In Eilfällen könnte ein Pass auch an einem Tag ausgestellt werden. Sodann demonstrierte er der Delegation das moderne Meldesys-

tem. Es gäbe 60 lokale Passstellen in Armenien, die über das Internet miteinander vernetzt seien. Ausgestellt würden die Pässe jeweils durch die regionalen Passstellen.

Um ein Zusammentreffen mit einer zurückgekehrten Familie zu realisieren, das sich kurzfristig anbot, teilte sich die Delegation für die folgenden Termine auf:

Ein Teil der Delegation begegnete zunächst dem Leiter der Migrationsagentur beim Ministerium für Territoriale Verwaltung, Herrn Gagik Yeganyan. Herr Yeganyan, seine Stellvertreterin und der Abteilungsleiter für Migrationsfragen erläuterten einleitend ihre Zuständigkeiten. Die armenische Migrationspolitik werde insgesamt über die Agentur entwickelt. Dazu gehörten auch Asylverfahren. Durchschnittlich würden 600 Asylanträge per anno bearbeitet, wobei die Anträge vor allem von Staatsangehörigen aus dem Iran und Irak gestellt würden. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Integrationsmaßnahmen, vor allem für Flüchtlinge aus Aserbaidschan. Hauptaufgabe sei es, die Lebensbedingungen der rund 300.000 Flüchtlinge zu verbessern. Seit 2005 gäbe es für die Flüchtlinge eine Wohnberechtigung und finanzielle Unterstützung, 45 Millionen Dollar seien dafür bisher ausgegeben worden. Die Flüchtlinge hätten gleiche Rechte beim Zugang zum Arbeitsmarkt und bei der Gesundheitsversorgung. Die Migrationsagentur beabsichtige, die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, vor allem im Kampf gegen illegale Migration zu verstärken. Um die illegale Ausreise einzudämmen, sollten legale Möglichkeiten der Arbeitsmigration entwickelt werden. Ebenso gäbe es Bestrebungen, Rückkehrabkommen mit der EU abzuschließen. Im Grundsatz existierten Reintegrationskonzepte für zurückgekehrte armenische Staatsangehörige. Diese bestünden vor allem in der Beratung zu Fragen des Schulsystems oder in der Unterstützung bei Sprachproblemen. Herr Yeganyan erklärte, dass alle zurückgekehrten Armenier und Armenierinnen willkommen seien. Die Agentur habe ein Internetportal (www.backtoarmenia.com) aufgebaut, um über das Land zu informieren und Fragen von Rückkehrern zu beantworten.

Im Anschluss an dieses Informationsgespräch nahm die Gruppe die Gelegenheit wahr, sich über die Situation einer Familie, die aus Deutschland zurückgekehrt ist, zu informieren. Der armenische Rückkehrer aus Deutschland schilderte, dass er im Jahr 2007 zusammen mit zwei Geschwistern und seiner Mutter aus Niedersachsen nach Eriwan abgeschoben worden sei. Zum Verbleib des Vaters und seiner Schwester machte er nur sehr zurückhaltende Angaben. Die Familie gehöre zu der Minderheit der Jesiden, weshalb sie in ein Dorf mit mehrheitlich jesidischer Bevölkerung gezogen seien. Im Gespräch wurden die Schwierigkeiten, sich nach fast 10-jährigem Aufenthalt in Deutschland wieder in Armenien zurechtzufinden, geschildert. So gehe keines der Kinder zur Schule oder befinde sich in einer Ausbildung. Die Familie bestreite ihren Lebensunterhalt, indem sie Hilfsarbeiten bei benachbarten Bauern verrichte. Informationsangebote oder Anlaufstellen für Rückkehrer und Rückkehrerinnen seien ihm nicht bekannt gewesen, vielmehr sei die Familie auf sich allein gestellt und erhalte keine öffentliche Unterstützung. Aus seiner Sicht würden Jesiden diskriminiert, was sich zum Beispiel darin äußere, dass eine Segregation der Jesiden erfolge, Jesiden im öffentlichen Leben benachteiligt würden und für ansonsten kostenfreie Leistungen bezahlen sollten. Eine Perspektive für sich und seine Familie in Armenien sähe er nicht.

Der andere Teil der Delegation folgte, begleitet von Herrn Schramm, einem Mitarbeiter der Deutschen Botschaft, der Einladung des Ombudsmannes der Republik Armenien, Herrn Armen Harutyunyan. Er erläuterte, dass die Stelle eines Ombudsmannes vor fünf Jahren durch das Parlament eingerichtet worden sei. Er wies darauf hin, dass der Staat über Aufsichts- und Regulierungsbehörden auch auf private Akteure einwirken könnte. Seinen Einfluss auf Private, wobei er insbesondere auf oligarche Strukturen verwies, und staatliche Stellen übe er durch Öffentlichkeitsarbeit aus.

Im Anschluss daran unterrichtete die Leiterin der Abteilung für internationale Beziehungen im Gesundheitsministerium, Frau Narine Beglaryan, die Gruppe über die ärztliche Versorgung der armenischen Bevölkerung und schilderte, inwieweit sich die medizinische Versorgung und Betreuung in den vergangenen Jahren verbessert habe. Beispielhaft erwähnte sie, dass die Asthmaversorgung kostenfrei sei und es seit Juli 2008 einen Anspruch auf kostenlose Behandlung zur Geburtshilfe gäbe. Frau Beglaryan hatte Frau Rosa Babayanb, die Bereichsleiterin der juristischen Abteilung, Frau

Tamara Ghukasyan, die Chefin der Abteilung für Gesundheitsvorsorge, Frau Knar Ghonyan, Chefin der Abteilung für medizinische Grundversorgung, und Frau Irina Wersisyan, Chefin der Abteilung für Mutter-Kind Gesundheitsvorsorge, zum Gespräch hinzugezogen. Auf Nachfrage gab sie an, dass zu der Implementierung eines staatlichen Krankenversicherungswesens eine Arbeitsgruppe einzurichten beabsichtigt sei.

Zum Abschluss der Reise besuchte die Delegation gemeinsam das Krankenhaus des Roten Kreuzes in Begleitung der Vertrauensärztin der Deutschen Botschaft, Frau Dr. Anahit Petrosyan, die der Delegation nach Besichtigung des Krankenhauses und der Behandlungsräume für weitere Fragen zur Verfügung stand. Sie gab an, für ihre Tätigkeit als Ärztin ein Gehalt in Höhe von circa 70 Euro (35.0000 Armenische Dram) vom Staat zu beziehen; hinzu kämen Einnahmen für die Behandlung von Privatpatienten. Befragt zu Möglichkeiten einer Dialyse bestätigte sie, dass die Durchführung zwar erfolgen könne, es aber an genügend Austauschfiltern und Medikamenten zur Bekämpfung von Nebenwirkungen fehle. Befragt zu der Situation von Rückkehrern berichtete sie, dass sie in ihrer Eigenschaft als Ärztin früher Abschiebungen begleitet hätte. Grundsätzlich seien Flüchtlingsprobleme individuell zu beurteilen. Nach ihrer Bewertung hätten „schwache“ Menschen generell geringe Chancen. Gerade Rückkehrer bräuchten Widerstandskraft und Ausdauer. Häufig würden sich die Menschen mit Absagen zufriedustellen und nicht um ihre Rechte kämpfen. Dies liege auch daran, dass den meisten nicht bekannt sei, welche Ansprüche sie hätten. Nach ihrem Dafürhalten sei es geboten, dass die medizinische Versorgung für die ersten drei Monate der Rückkehr nach Armenien gewährleistet sein müsste. Diesen Zeitraum würden Rückkehrer benötigen, um herauszufinden, welche Wege und Möglichkeiten es vor Ort gäbe.

III.

Der Eingabenausschuss bittet die Bürgerschaft, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Antje Möller, Berichterstattung